



Wissenswertes zum Baubeginn Mit vielen Praxistipps

Vom Haustraum zum Traumhaus

Jetzt geht es los! Freu Dich auf eine spannende und kurzweilige Zeit. Wahrscheinlich wird es auch manchmal anstrengend werden, denn es gibt viel zu erledigen und zu entscheiden. Und häufig ist das Zeitfenster, sich um bestimmte Dinge zu kümmern, recht klein.

Um Dich zu unterstützen, haben wir den Einstieg in die Bauphase für Dich analysiert und wissen, worauf Du beim Hausbau achten musst. Unsere Tipps helfen Dir an alles zu denken, damit Du besser schlafen kannst. Nutze diese Informationen, um mit mehr Sicherheit in Dein Projekt zu starten.

Wir gehen bei unseren Praxistipps davon aus, dass Du den Baupartner Deines Vertrauens bereits gefunden, Referenzhäuser angeschaut und mit anderen Bauherren Deines Anbieters gesprochen hast. Schließlich hast Du ja bereits eine Bürgschaft abgeschlossen.

Hast Du auch eine Bonitätsauskunft über Deinen Baupartner eingeholt?

Das kann zumindest Hinweise auf eine finanzielle Schieflage geben und mindert das Risiko für das schlechteste aller Szenarien, der Insolvenz der Baufirma in der Bauphase. Wenn nicht, solltest Du das schnell nachholen und vielleicht ist auch unsere **» Bauherrenschutzpolice** etwas für Dich.

Wir freuen uns übrigens über jedes Feedback zu unseren Praxistipps. Lass uns gerne wissen, wenn sie Dir geholfen haben und lass uns eine kleine Bewertung da, wenn sie Dir gefallen: **» Bewertung abgeben**



Vorbereitung und Planung

Lies Deinen Vertrag!

Bevor wir tiefer in die Projektplanung einsteigen, möchten wir gleich mit dem Wichtigsten beginnen: Schau Dir genau an, was Du unterschrieben hast! Wir sind immer wieder überrascht wie viele Bauherren den eigenen Vertrag nicht kennen, den sie unterschrieben haben.

Hast Du alle Formulierungen im Vertrag verstanden? Kennst Du alle Obliegenheiten die Dich treffen? Weißt Du also, wofür Du in der Bauphase selbst verantwortlich bist? Das geht von der Besorgung wichtiger Formulare (z. B. Bauantragsformular), über die Beschaffung amtlicher Lagepläne, Maßnahmen zur Einrichtung der Baustelle (z.B. Bereit-

stellung von Baustrom und Wasser) bis zum Abschluss von Versicherungen (z.B. » **Wohngebäudeversicherung**).

TIPP – Sorge für einen „Plan I“

Was ist, wenn Dein Bauunternehmen Insolvenz anmelden muss? Der beste Vertrag nutzt nichts, wenn Dein Vertragspartner ihn nicht mehr erfüllen kann. Dann fallen Mehrkosten und ggf. Schadenersatzforderungen für Dich an. Beachte dazu unbedingt die » **Bauherrenschutzpolice** (siehe: „Wichtige Versicherungen in der Bauphase“).



Bauantrag

Meist gehören bereits die Erstellung der Bauantragsunterlagen und der Bauausführungszeichnungen zum Werkvertrag. Damit beginnt Dein Projekt bei der Planung. Oft geht

es dabei um die Anpassung eines Vorschlags des Bauunternehmens an Deine Bedürfnisse, oder um ausführliche Gespräche mit dem planenden Architekten.

Bauleistungsbeschreibung

In der Baubeschreibung sind die wesentlichen Eigenschaften des angebotenen Werks in für Dich klarer Weise zu beschreiben. Sie muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Allgemeine Beschreibung des herzustellenden Gebäudes oder der vorzunehmenden Umbauten, gegebenenfalls Haustyp und Bauweise,
- Art und Umfang der angebotenen Leistungen, gegebenenfalls der Planung und der Bauleitung, der Arbeiten am Grundstück und der Baustelleneinrichtung sowie der Ausbaustufe,
- Gebäudedaten, Pläne mit Raum- und Flächenangaben sowie Ansichten, Grundrisse und Schnitte,
- gegebenenfalls Angaben zum Energie-, zum Brandschutz- und zum Schallschutzstandard sowie zur Bauphysik,
- Angaben zur Beschreibung der Baukonstruktionen aller wesentlichen Gewerke,

- gegebenenfalls Beschreibung des Innenausbaus,
- gegebenenfalls Beschreibung der gebäudetechnischen Anlagen,
- Angaben zu Qualitätsmerkmalen, denen das Gebäude oder der Umbau genügen muss,
- gegebenenfalls Beschreibung der Sanitärobjekte, der Armaturen, der Elektroanlage, der Installationen, der Informationstechnologie und der Außenanlagen.

Vor allem die letzten beiden Punkte sollten möglichst genau formuliert sein, besonders, wenn Du einen Generalunternehmer oder Bauträger beauftragst. Diese möchten natürlich Gewinn machen und daher die Ausführung der Gewerke so günstig wie möglich gestalten. Daher ist es wichtig, dass die Qualität genau in der Bauleistungsbeschreibung definiert ist.



TIPP – Vertrag prüfen lassen

Auch Bauwerkverträge können von unabhängigen Sachverständigen überprüft werden. Das spart im Zweifel später Ärger und unnötige Diskussionen über Mehrkosten: „Die Fensterfront haben wir uns aber anders vorgestellt!“ Bauunternehmer: „Andere Fenster sind nicht im vereinbarten Pauschalpreis enthalten, die kosten extra!“ Spar Dir solche Gespräche lieber!

TIPP – Mehrleistungen möglichst genau dokumentieren

Wichtig ist, dass alle besprochenen Wünsche, Änderungen und Mehrleistungen in der Leistungsbeschreibung aufgenommen und detailliert dokumentiert werden. Achte dabei darauf, dass Materialien und Ausführungen möglichst konkret benannt werden, idealerweise – z.B. im Fall von Materialien – auch mit Produktnamen.

Terminplanung

Nicht wenige Gewerke sind für die Ausführung bestimmter Tätigkeiten auf geeignete Temperaturen, die meist nicht unter dem Gefrierpunkt liegen dürfen, sowie auf trockene Witterung angewiesen. Dies betrifft vor allem den Rohbau.

Neben dem Wetter beeinflussen die Terminplanung besonders:

- Fristen für Anträge bei Behörden und Versorgungsunternehmen

- Lieferzeiten für Baustoffe
- Wechselseitige Abhängigkeiten zwischen den Gewerken
- Trockenzeiten, z.B. Putz, Estrich oder bestimmte Bodenbeläge.

Die Überwachung der Termine und die Planung sind Aufgabe des Architekten, zum Teil auch des Bauleiters, unabhängig davon ob Du ihn beauftragt hast oder Dein Bauunternehmer.





Zahlungsplan

Wenn Du ein Systemhaus oder Fertighaus baust, hast Du vermutlich im Vertrag gleich einen Zahlungsplan vereinbart, der zu bestimmten „Meilensteinen“ des Baufortschritts (zum Beispiel Fertigstellung des Kellergeschosses, Aufrichtung des Dachstuhls) Teilzahlungen in festgelegter Höhe vorsieht. Ob und wann diese Meilensteine erreicht sind, kannst Du auch recht einfach beurteilen.

Beim individuell geplanten und gebauten Haus ist der Ablauf etwas komplizierter. Hier wird Dir Dein Architekt parallel zur Planung eine noch recht ungefähre Kosten-

schätzung (auf Basis von Preisen je Quadratmeter oder Kubikmeter) erstellen. Er wird die von ihm erstellten Leistungsverzeichnisse nach und nach verfeinern und „bepreisen“, sprich: die Kostenberechnung bis auf die Ebene der einzelnen ausgeschriebenen Leistungspositionen verfeinern.

Zu den Aufgaben des Architekten gehört auch die Kostenverfolgung. Es kann aber nicht schaden, wenn Du selbst immer wieder einen Blick darauf wirfst und die wichtigen Inhalte kontrollierst.

TIPP – Zahlungsliste

Unabhängig von den Unterlagen Deines Bauunternehmers solltest Du eine eigene Zahlungsliste aufstellen, in die Du jede einzelne Zahlung mit Datum, klarem Verweis auf das Gewerk, den Zahlungsempfänger sowie auf den Status der Rechnung (Abschlagszahlung oder Schlussrechnung zum Hauptvertrag, Nachtragsrechnung) einträgst. Die Liste kannst Du dann jederzeit mit der Kostenverfolgung abgleichen und so schnell Abweichungen feststellen.

TIPP – Vorauszahlungen

Wünscht der Unternehmer Vorauszahlungen, musst Du Dir bewusst darüber sein, dass Vorauszahlungen immer das Risiko in sich tragen, dass der Unternehmer insolvent geht und Du Geld verlierst. Denn solche Vorauszahlungen

führen regelmäßig dazu, dass Du im Falle der Insolvenz des Unternehmers Deine Rückforderungsansprüche nur zur Insolvenzmasse anmelden kannst. Wünscht Dein Bauunternehmen also plötzlich Vorauszahlungen die so nicht vereinbart waren, ist das ein generell ein Warnsignal.

Keine Regel ohne Ausnahme: Nicht immer müssen Leistungen schon physisch erbracht sein, wenn sie in Rechnung gestellt werden. Handwerksbetriebe dürfen unter sehr eng gefassten Umständen Vorauskasse verlangen, wenn sie im Vorfeld ihrer Leistung in großem Umfang Materialien oder Bauteile bestellen und dem Hersteller vorab bezahlen müssen. Und natürlich sind auch Planungsarbeiten zu Vergüten.



Einrichten der Baustelle

Viele Bauherren wissen nicht, dass es laut Arbeitsschutzgesetz ihre Pflicht ist, (nicht die des Architekten oder Bauträgers) den Arbeits- und Gesundheitsschutz der auf der Baustelle tätigen Personen sicherzustellen, wenn Beschäftigte mehrerer Unternehmen gleichzeitig auf der Baustelle tätig sind. Danach bleibt es Dir auch bei kleinen Projekten nicht erspart, einen Koordinator für Sicherheits- und Gesundheitsschutz (Si-Ge-Ko) zu beauftragen.

Vorbereitung der Baustelle

Gehe immer vom Besten aus, sei jedoch stets auf das Schlechteste vorbereitet. Bevor auf Deinem Grundstück also die ersten Maschinen anrücken, solltest Du zusammen mit Deinem Bauleiter ein paar Fragen klären:

- Ist den Handwerkern die Zufahrt zum Grundstück und möglichst nahe an die Baustelle heran möglich?
- Können auch sperrige Bauteile mit LKW angeliefert werden?

TIPP – Vertrag prüfen

Schau unbedingt in Deinen Vertrag. Ist hier nichts geregelt, sprich mit Deinem Bauunternehmer. Häufig kann der Bauleiter selbst die Sicherheits- und Gesundheitskoordination auf der Baustelle übernehmen.

- Müssen verkehrslenkende Maßnahmen (beispielsweise Parkverbote in engen Kurven) für die Bauzeit vorab mit der Kommune abgesprochen werden?
- Ist ausreichend Platz für einen Baukran vorhanden?
- Musst Du vielleicht das Grundstück der Nachbarn mit nutzen?
- Müssen die Anschlüsse für Baustrom und Bauwasser noch beim Versorgungsträger bestellt werden?
- Ist das Bau-WC da?

TIPP – Baugrund- und Bodengutachten

Baugrundrisiko ist Bauherrenrisiko! Das Grundstück und den Baugrund solltest Du daher am besten gleich beim Kauf des Grundstücks, spätestens aber vor Baubeginn durch ein Gutachten prüfen lassen.

In einem Baugrund- bzw. Bodengutachten wird geklärt, welche unterschiedlichen Bodenschichten vorzufinden sind, welche Tragfähigkeit der Baugrund Deinem Gebäude bietet und wie dieses fachgerecht gegründet werden kann. Zudem können Angaben zum Grundwasser gemacht werden. Das Baugrundgutachten sollte daher bereits im Vorfeld der Planung, also vor Ausführung eines Bauvorhabens, durch einen qualifizierten Baugrundgutachter erstellt werden.

TIPP – Baumbestand

In den meisten Werkverträgen wird vereinbart, dass das Grundstück frei von Altlasten (auch Kampfmitteln) sowie Gebäude- und Baumbestand ist. Stehen Bäume auf dem Grundstück, sind regionale Baumschutzsatzungen zu beachten.

Für das Fällen von Bäumen wird unter Umständen eine behördliche Genehmigung erforderlich, die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beantragt werden sollte. Zudem dürfen Bäume nach dem Bundesnaturschutzgesetz nur im Winter (zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar) gefällt werden. Das solltest Du bei der Zeitplanung unbedingt beachten!

TIPP – Nachbarn

Lerne Deine Nachbar so früh wie möglich kennen! Wenn sie Dich kennen, können sie meist viel besser mit den Belastungen durch Lärm, Verkehr und Dreck, die eine Baustelle immer mit sich bringt, umgehen. Gib allen Nachbarinnen und Nachbarn Deine Kontaktdaten und gib ihnen das Gefühl, dass sie sich bei Problemen jederzeit bei Dir melden können. Das spart viel Ärger.

Bei der Gelegenheit, spätestens aber vor Beginn der Erdarbeiten, solltest Du mit Deinen Nachbarn auch kurz deren Häuser anschauen und auf vorhandene Risse untersuchen. Dokumentiere vorhandene Risse (am einfachsten durch Fotos). Dadurch verhinderst Du, dass Nachbarn Dich später für die Sanierung ihrer Häuser verantwortlich machen.

Sicherheit in der Bauphase

Auch hier gilt: Baust Du mit einem Systemanbieter oder Generalunternehmer, ist der bis zur Abnahme für die Sicherung der Baustelle zuständig. In der Regel wird die Haftung für Unfälle, Verstöße gegen Vorschriften und Aufla-

gen bereits im Werkvertrag geregelt. Unabhängig davon bist Du aber für Dein Grundstück verantwortlich. Es lohnt sich also auch hier ein genauerer Blick.

Häufige Mängel bei der Bausicherheit

Bei den Begehungen unserer Partner sind dies die häufigsten Fehler:

- Das Gerüst ist nicht standsicher aufgebaut.
- Das Gerüst hat nicht die notwendige Höhe.
- Fehlende Gerüstteile zur Absturzsicherung, lose Gerüstteile.
- Fehlende Absicherung von Treppenöffnungen.
- Zu steile Böschung (Winkel der Baugrube).
- Fehlende Bautreppe.
- Fehlende Bauzäune.
- Fehlendes Bauschild.

Verhalten auf der Baustelle

Natürlich wirst Du als Bauherr regelmäßig den Baufortschritt prüfen und möglichst mit allen Beteiligten reden. Präsenz zu zeigen und gelegentlich mal eine Brotzeit mitzubringen wirkt oft wahre Wunder auf der Baustelle. Gehst Du auf die Baustelle, solltest Du als Bauherr aber auch selbst die wichtigsten Regeln einhalten:

- Festes Schuhwerk, optimal wären Sicherheitsschuhe.
- Helm auf den Kopf!

Stell Dich den Handwerkern persönlich vor, damit sie wissen, wer Du bist und dass Du zum Betreten der Baustelle berechtigt bist.





Achte darauf, dass die Baustelle immer aufgeräumt und sauber ist und mache allen Beteiligten klar, dass Dir das wichtig ist. Jede Firma ist verpflichtet, den von ihr verursachten Müll und Dreck regelmäßig wegzuräumen und zu entsorgen.

Die Zufahrt zur Baustelle sollte möglichst frei sein – nicht nur für Lieferverkehr, sondern auch im Notfall für Rettungsdienste.

Der Baustromverteiler muss dicht sein und geschützt auf stabilem Grund stehen. Er darf nur geöffnet sein, wenn er

tatsächlich benutzt wird und ist abends und am Wochenende fest zu verschließen.

Ein Feuerlöscher und ein gut bestückter Erste-Hilfe-Kasten müssen von jeder Firma für ihre Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden.

Maschinen aller Art müssen auf solidem Untergrund aufgestellt und über Nacht und am Wochenende gut gesichert werden.

Brennbare Materialien dürfen auf der Baustelle nur möglichst kurz und in kleinen Mengen gelagert werden.

Sicherheit der Handwerker

Grundsätzlich sind Handwerker für ihre Sicherheit auf der Baustelle selbst verantwortlich. Es schadet aber nichts, wenn Du deutlich machst, dass Dir die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften wichtig ist.

- Schutzkleidung ist Pflicht! Neben dem Schuhwerk sind für einige Gewerke auch Bauhelm, Warnwesten oder Atemmasken Pflicht. Darüber sollten eigentlich auch alle Handwerker Bescheid wissen.
- Der Konsum von Alkohol auf der Baustelle war früher völlig üblich, sollte aber heutzutage tabu sein.



TIPP – Achte auf den Bauzaun!

Das wichtigste Mittel zum Schutz Deiner Baustelle ist der Bauzaun. Der wird normalerweise vom Rohbauer gestellt und besteht aus Elementen, die fest miteinander verbunden sind. Die Zufahrt sollte mit einer Kette und Vorhängeschloss gesichert werden.

Wann immer Du in der Nähe der Baustelle vorbeikommst, solltest Du den Zustand des Zauns überprüfen und nachsehen, ob die vereinbarten Schließregeln eingehalten werden.

Wichtige Versicherungen in der Bauphase

Werkverträge regeln oft auch den Abschluss wichtiger Versicherungen. Aber auch wenn Dein Vertrag Dich nicht dazu

verpflichtet, sind einige Versicherungen in der Bauphase einfach sinnvoll. Dazu gehören:

Bauherrenschutzpolice

Die Versicherung erstattet Dir Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass Dein Bauunternehmer nach einer Insolvenz Pflichten aus dem Bauvertrags nicht mehr erfüllen kann. Das kann die Ausführung des Bauvorhabens in der

Bauphase oder die Mängelbeseitigung nach Abnahme des Bauwerks sein.

Weitere Informationen findest Du hier: [» Bauherrenschutzpolice](#)

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Sie zahlt Schadenersatz oder wehrt unberechtigte Ansprüche zu Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, z. B. wenn ein Passant durch herabfallende Bauteile verletzt oder ein Auto bei der Anlieferung beschädigt wird. Beson-

ders Personenschäden können mit Behandlungskosten, Bergung und Schmerzensgeld schnell hohe Summen ergeben. Die Versicherung ist also unerlässlich.

Wohngebäudeversicherung und Feuerrohbauversicherung

Ob Feuer, Sturm oder Leitungswasser, eine Wohngebäudeversicherung schützt Dich vor dem finanziellen Ruin und erstattet Kosten für Reparaturarbeiten bis hin zum Wiederaufbau Deiner Immobilie. Je nach Tarif auch mit Elementarschutz und anderen wichtigen Erweiterungen.

Während der Bauphase ist der Bau in der Regel gegen Brand, Blitzschlag oder Explosion beitragsfrei versichert. Nur einige wenige Versicherer bieten umfassenderen Versicherungsschutz in der Bauphase. Wenn Du es genauer wissen möchtest, sprich uns gerne jederzeit an.

Bauleistungsversicherung

Diese Versicherung schützt Bauunternehmer und Bauherren vor Schäden, die unvorhersehbar sind und während der Bauzeit auftreten. Dazu zählen insbesondere Schäden verursacht durch höhere Gewalt wie zum Beispiel Hochwasser oder Sturm. Es sind meist aber auch Schäden durch Vandalismus, unbekannte Eigenschaften des Baugrundes, Konstruktions- und Materialfehler, Fahrlässigkeit und Ähnliches versichert. Die Versicherung ergänzt damit die Feuerrohbauversicherung.

TIPP – Laufzeit Prüfen

Schau Dir die Police der Versicherung an und überprüfe die Laufzeit. Normalerweise ist die komplette Bauzeit abgesichert, oft jedoch begrenzt auf 12 oder 24 Monate. Für normale Projekte kein Problem. Sollte es zu Verzögerungen kommen, solltest Du das aber im Blick behalten.



Baubegleitung

Viele Organisationen oder vereidigte Sachverständige bieten unabhängige baubegleitende Qualitätskontrollen an. Während einer Begehung durch einen Sachverständigen kann Dein zukünftiges Zuhause systematisch vom Keller

bis zum Dach durchgecheckt und somit sichergestellt werden, dass die Qualität stimmt. Sollten Verarbeitungsmängel auftreten, werden die erst fachgerecht abgearbeitet, bevor es mit den folgenden Gewerken weiter geht.

Die wichtigsten Baumängel

Je nach Baufortschritt solltest Du mit Deinem Bauleiter mindestens folgende Punkte kontrollieren. Es sind nach den Erfahrungen unserer Partner die häufigsten Baumängel und damit die wichtigsten Kontrollpunkte:

- Abdichtung des Kellers
- Risse im Putz und/oder Mauerwerk
- Durchfeuchtung von Fensterleibungen
- Undichtigkeiten in der Dampfsperre
- Bodeneinschubtreppe falsch eingebaut
- Nichtentlüfteter Spitzboden
- Risse in Holzbauteilen
- Entwässerung von Kelleraußentreppen
- Risse im Estrich
- Undichte Lüftungsanlagen

TIPP – Alle Informationen dem Bauleiter!

Fachliche Entscheidungen sollten immer über den Bauleiter laufen und auch durch diesen an die anderen Beteiligten kommuniziert werden müssen. Du darfst als Bauherr und Geldgeber zwar immer zu allen relevanten Themen mitreden – solltest aber niemals irgendwelche Einzelfragen direkt mit Handwerkern oder anderen Akteuren diskutieren, vor allem niemals relevante Entscheidungen treffen, ohne die Bauleitung einzubeziehen. Es kommt sonst unweigerlich zu Missverständnissen und Chaos auf der Baustelle und der Bauleiter kann nicht mehr in Haftung genommen werden.

TIPP – Professionelle Übergabe zwischen Gewerken.

Bei der Übergabe von einem Gewerk an das Nächste solltest Du besonders präsent sein! Am besten machst Du mit der Nachfolgenden Firma einen Rundgang durch die Baustelle und prüfst mit ihr die Arbeit der vorangegangenen

Gewerke. Damit verringerst Du die Wahrscheinlichkeit von Behinderungsanzeigen und machst es der neuen Firma schwerer Haftungsausschlüsse durchzusetzen. Wie immer gilt: gut dokumentieren!

TIPP – VQC Experten für Bauqualität beim Hausbau

Der Verein zur Qualitäts-Controlle am Bau e.V. (VQC) betreut Dein Bauprojekt professionell und mit viel Erfahrung. Ein Netzwerk aus derzeit 40 unabhängigen Bau-Sachverständigen prüft bundesweit die Qualität von Einfamilienhäusern während der Bauphase.

Seit der Gründung im Jahr 2005 haben sie über 25.000 Baustellen auf Verarbeitungsmängel überprüft und zertifiziert. Dazu führten sie mehr als 60.000 Begehungen auf Baustellen durch.

Wir haben gute Erfahrungen mit dem VQC gemacht und können diese Dienstleistung uneingeschränkt empfehlen. Kontakt über: [» Terminanfrage VQC](#)



Was tun bei Insolvenz einer ausführenden Firma?

Laut Erhebungen des Institut für Bauforschung e.V. sind etwa 18% aller privaten Bauvorhaben von einer Insolvenz von Bauträgern, Generalunternehmern oder Handwerkern betroffen.

Wird ein Bauunternehmer insolvent, hat der Bauherr regelmäßig Mehrkosten. In solchen Fällen gilt: Alles, was fest mit dem Gebäude verbunden ist, ist Eigentum des Bauherrn, alles angelieferte, aber noch nicht mit dem Gebäude verbundene, ist Eigentum des Unternehmers beziehungsweise des Insolvenzverwalters.

In der Praxis musst Du nach der Anmeldung der Insolvenz eine Wartezeit einhalten, innerhalb derer der Insolvenzverwalter wählen kann, ob die Firma die Arbeiten selbst weiterführen oder abgeben möchte. Er kann Dich sonst auf Schadenersatz verklagen. Schließlich ist es in seinem Interesse, dass die Baufirma wieder auf die Beine kommt. Diese Chance nimmst Du dem Insolvenzverwalter, wenn Du einfach eine andere Firma beauftragst. Die Baustelle steht also, Deine Finanzierung und Deine Miete läuft dagegen weiter.

Sobald der Insolvenzverwalter bestellt ist, solltest Du ihn auffordern, sein Wahlrecht umgehend auszuüben und eine entsprechende Frist setzen.

Je mehr Zeit vergeht, desto schwieriger wird es, eine andere Firma zu finden, die sich zur Fortsetzung der Arbeiten der insolventen Kollegen bereit erklärt – und dies zu den von diesen vertraglich vereinbarten Kosten und Terminen. Denk auch daran, dass es hier nicht nur um eine mögliche Pleite während des Hausbaus geht, sondern auch um die Zeit danach. Mängel werden oft erst weit nach dem Einzug bemerkt. Ist Dein Bauunternehmen dann insolvent, kann es diese Mängel nicht mehr beseitigen.

Unserer Erfahrung nach beläuft sich der Schaden durch eine Insolvenz schnell auf 10% - 20% der Bausumme, je nach Grad der Fertigstellung Deiner Immobilie. Diesen Mehraufwand kannst Du über die **» Bauherrenschutz-police** absichern.



TIPP – Dokumentation

Der aktuelle Bautenstand sollte umgehend von einem unabhängigen Sachverständigen festgestellt und dokumentiert werden.



Weiterführende Informationen

Kontakt



SHL Versicherungsmakler GmbH
Elsenheimerstr. 49
80687 München

Telefon: +49 (89) 769 772 0
Fax: +49 (89) 769 772 99
Website: www.sichererbauen.de
Email: info@shlgruppe.de



Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende e.V.
Adresse: Elsenheimerstraße 49
80687 München

Telefon: +49 (0)89 790 01 11
Fax: +49 (0)89 790 03 33
Website: www.finanzierungsschutz.de
Email: info@finanzierungsschutz.de